

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Heyen

Gemäß der §§ 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heyen in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die monatlichen Beträge in im §4 der Satzung vom 08.12.2021 ändern sich wie folgt:

(1)	Fahrtkostenerstattung	von 150,00 €	auf 200,00 €
(2)	Bürgermeister/in (m/w/d)	von 700,00 €	auf 800,00 €
(3)	Gemeindedirektor/in (m/w/d)	von 400,00 €	auf 500,00 €

§2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Heyen, den 07.12.2022

Gemeinde Heyen

gez. Zieseniß

gez. Lindemann

Der Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister